

Landtag

37. Sitzung vom 26. September 1977

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 10 Uhr.)

Vorsitzende: Erster Präsident Maria Hlawka.

Schriftführer: Die Abg. Ascherl und Ingenieur Kreiner.

Erster Präsident Maria Hlawka eröffnet die Sitzung.

1. Die Abgeordneten Lhptm. Gratz, Otto Krenn und Seeböck sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. 322, LA/77.) Präsident Maria Hlawka teilt mit, daß die Abgeordneten StR. Dr. Goller, Präsident Hahn, StR. Lehner, StR. Neusser und Genossen einen Antrag, betreffend Novelle der Wiener Stadtverfassung, LGBI. für Wien Nr. 28/68 in der geltenden Fassung, damit das Persönlichkeitswahlrecht in Wien durch eine Änderung der Wiener Gemeindevahlordnung eingeführt werden kann, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe Inneres und Bürgerservice zu.

(Pr.Z. 323, LA/77.) Präsident Maria Hlawka teilt mit, daß die Abgeordneten StR. Dr. Goller, Präsident Hahn, StR. Lehner, StR. Neusser und Genossen einen Antrag, betreffend Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes in Wien (Novelle der Gemeindevahlordnung der Stadt Wien 1977) eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe Inneres und Bürgerservice zu.

(Pr.Z. 324, LA/77.) Präsident Maria Hlawka teilt mit, daß die Abgeordneten Dr. Erika Danzinger, Schneider und Genossen einen Antrag, betreffend Novellierung des Wiener Kinogesetzes eingebracht haben, und weist

diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe Kultur, Jugend und Bildung zu.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Heller

3. (Pr.Z. 2744, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 14 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (13. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

4. (Pr.Z. 3019, P. 2.) Der in der Beilage Nr. 15 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Unfallfürsorgegesetz 1967 geändert wird (2. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Berichterstatte: Abg. Dr. H a b l

5. (Pr.Z. 3513, P. 3.) Dem Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt. 24 d, vom 4. August 1977, Zl. 24 d Vr 6418/77, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Stadtrat Dr. Günther Goller wegen Verdachts des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 (2) und § 117 StGB. wird keine Folge gegeben.

(Redner: Abg. Suttner.)

Berichterstatte: Abg. Hermine Fiala

6. (Pr.Z. 3514, P. 4.) Dem Ersuchen des Zollamts Wien, Finanzstrafbehörde, I. Instanz, vom 9. August 1977, Zl. 80.562/77, um Zustimmung zur finanzbehördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Gerhard Lustig wegen Verdachts des Vergehens nach § 35 (1) und § 44 (1) lit. c FinStrG. wird Folge gegeben.

(Schluß um 10.45 Uhr.)

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Erster Präsident